

Bundesminister der Finanzen  
Herrn MR Olaf Rachstein  
Referatsleiter  
Referat VII A 5  
11016 Berlin

**E-Mail: VIIA5@bmf.bund.de**



**Abt. Recht und Berufsrecht**

Unser Zeichen: Ft/Ne  
Tel.: +49 30 240087-74  
Fax: +49 30 240087-71  
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

17. Mai 2024

**Entwurf einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoidentV) – Verbändeanhörung  
Ihr Schreiben vom 18. April 2024**

**GZ: VII A5 – WK 5023/15/10001 :032; DOK: 2024/0274316**

Sehr geehrter Herr Rachstein,

wir danken für die Übersendung des o. g. Verordnungsentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen.

Neben den herkömmlichen Identifizierungsverfahren hat die Möglichkeit der Videoidentifizierung von Mandanten in der Steuerberatung nicht nur bei international tätigen Berufsträgern, sondern auch in der „normalen“ Steuerberatung aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Zur Sicherheit und zum Schutze aller Beteiligten ist dabei eine rechtlich eindeutige und den aktuellen technischen Möglichkeiten angepasste Rechtsgrundlage unabdingbar.

Die BStBK begrüßt daher ausdrücklich, dass mit der vorgelegten Verordnung von der Ermächtigung des § 13 Abs. 2 GwG Gebrauch gemacht und nunmehr eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Videoidentifizierung von Kunden bzw. Mandanten geschaffen wird. Richtigerweise wird dabei auf die bereits für den Finanzsektor praxiserprobten Regularien des Rundschreibens der BaFin zurückgegriffen und werden diese auch für den Nichtfinanzsektor sowie hinsichtlich des aktuellen Stands der Technik angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Ruppert  
Abteilungsleiter Recht und Berufsrecht

i. A. Kay Fietkau  
Referent Recht und Berufsrecht